

Zusätzliche Bedingungen - Anleihen

Dies ist ein Teil der Nutzungsbedingungen, welcher sich auf Investitionen in Anleihen bezieht, die angenommen werden müssen, um über den Invesdor-Dienst in Anleihen investieren zu können oder um eine Emission von Anleihen über den Dienst zu organisieren. Für vielbeschäftigte Nutzer gibt es am Anfang der Bedingungen eine Zusammenfassung, aber wir empfehlen natürlich, sich mit den Bedingungen insgesamt vertraut zu machen, damit die Art der Dienstleistungen von Invesdor bestmöglich verstanden wird.

Zusammenfassung

Zielgesellschaft (Emittent):

- Sie stellen sicher, dass Sie von der juristischen Person, die Sie vertreten, ein Recht zur Vermarktung und Durchführung der Finanzierungsrunde über den Dienst erhalten haben.
- Sie sind verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Informationen über das Zielunternehmen, seinen Status und frühere Finanzierungen ehrlich anzugeben.
- Sie erkennen an, dass der Zweck des Dienstes ausschließlich darin besteht, Sie bei der Suche nach geeigneten Investoren zu unterstützen. Rechtliche Verpflichtungen bezüglich der Finanzierungsrunde werden direkt zwischen dem Zielunternehmen und dem Investor außerhalb des Dienstes eingegangen.
- Sie werden die Finanzierung mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Informationen, die Sie im Dienst veröffentlicht haben, durchführen. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, sicherzustellen, dass die Finanzierungsrunde in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften durchgeführt wird.
- Sie werden Invesdor über die Durchführung der Finanzierungsrunde informieren.
- Sie verpflichten sich, Invesdor über die Durchführung der Finanzierungsrunde zu informieren sowie zumindest jährlich nach der Finanzierungsrunde aktuelle Schlüsselinformationen über den Betrieb und die finanzielle Situation des Zielunternehmens bereitzustellen.

Investor:

- Sie werden alle vertraulichen Informationen, die Sie vom Zielunternehmen erhalten haben, vertraulich behandeln und diese vertraulichen Informationen nur zum Zwecke der Bewertung der Möglichkeit der Teilnahme an der Finanzierungsrunde verwenden.
- In einigen Ländern können für Investoren bestimmte rechtliche Anforderungen gelten. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass diese Anforderungen erfüllt werden.
- Sie erkennen an, dass der Zweck des Dienstes ausschließlich darin besteht, Sie bei der Suche nach geeigneten Zielunternehmen zu unterstützen. Rechtliche Verpflichtungen im Rahmen der Finanzierungsrunde werden direkt zwischen Ihnen und dem Zielunternehmen außerhalb des Dienstes eingegangen.
- Sie treffen die Investitionsentscheidung auf der Grundlage Ihres eigenen Ermessens und sind allein für die Entscheidung verantwortlich.

Invesdor Oy

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Website www.invesdor.com („Website“) von Invesdor. **Die Allgemeinen Bedingungen** sind Teil dieser Nutzungsbedingungen. Indem Sie die Website oder andere Dienste nutzen, erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichten sich, gemäß diesen Bedingungen zu handeln. Die in den Allgemeinen Bedingungen dargestellten Rechte und Pflichten umfassen die gesamte Nutzung der Website und anderer Dienste.

Die Bedingungen sind in Bezug auf Anleihen in folgender Reihenfolge anzuwenden:

1. Besondere Bedingungen betreffend Anleihen
2. Zusätzliche Bedingungen: Anleihen
3. Allgemeine Bedingungen

Im Falle eines möglichen Konflikts der Bedingungen sind die Besonderen Bedingungen betreffend Anleihen immer den Zusätzlichen Bedingungen und Allgemeinen Bedingungen übergeordnet. Zusätzliche Bedingungen: Anleihen sind immer den Allgemeinen Bedingungen übergeordnet.

1. Investitionsprozess

- 1.1 Nachdem Ihr Benutzerkonto validiert wurde, können Sie investieren oder eine neue Finanzierungsrunde beantragen. Alle Finanzierungsrunden werden vom validierten Nutzer oder von Invesdor, seinen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, gebundenen Vermittlern oder anderen Partnern erstellt.
- 1.2 Invesdor prüft alle Anträge für Finanzierungsrunden, prüft alle Materialien, öffentlichen Register und Kreditinformationsregister und akzeptiert die Runden schließlich, um diese zu aktivieren. Invesdor führt keine eigentliche Due-Diligence-Prüfung der Zielunternehmen durch, wie sie beispielsweise im Zusammenhang mit einer Fusion oder Übernahme durchgeführt wird, sondern hauptsächlich eine Fakten- und Reputationsprüfung, die als „Invesdor DD“ bezeichnet wird. Invesdor DD wird auf der Seite Invesdor DD unter <https://home.invesdor.com/en/invesdor-dd> ausführlicher beschrieben. Ein detaillierterer Proof-of-Concept der Produkte von Zielunternehmen bleibt in der Verantwortung der Investoren.
- 1.3 Invesdor prüft nicht notwendigerweise anderes Material als das, was im Material der Finanzierungsrunde auf der Webseite steht oder dem Material der Finanzierungsrunde auf der Webseite beigefügt ist. Dies bedeutet, dass Invesdor beispielsweise Webseiten oder Social Media-Accounts, die anderen gehören, oder Diskussionen, die auf dem Investorenforum veröffentlicht werden, nicht gesondert überprüft und genehmigt. Stützen Sie Ihre Investitionsentscheidungen nicht auf diese Materialien.
- 1.4 Die Akzeptanz eines Zielunternehmens als das Zielunternehmen bedeutet nicht oder ist kein Hinweis dafür, dass Invesdor das Zielunternehmen für ein gutes Anlageziel halten oder Ihnen das Zielunternehmen empfehlen würde. Invesdor

glaubt auch nicht notwendigerweise an den Erfolg des Zielunternehmens und ist Ihnen gegenüber nicht verantwortlich, wenn das Zielunternehmen nicht die Zielsetzungen erfüllt, die es sich selbst gesteckt hat, oder anderweitig scheitert. Sie treffen Ihre Investitionsentscheidung allein und unabhängig und sind für deren Folgen allein verantwortlich.

- 1.5 Der einzige Zweck der Veröffentlichung der Finanzierungsrunde und des gesamten Materials im Zusammenhang mit der Runde besteht darin, Sie bei Ihrer Investitionsentscheidung zu unterstützen. Sie dürfen diese Informationen nicht für andere Zwecke verwenden. Wenn Sie gegen diese Verpflichtung verstoßen, können Sie für Verluste oder Schäden verantwortlich gemacht werden, die Sie Invesdor, dem Zielunternehmen oder einer dritten Partei zugefügt haben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verluste oder Schäden in Bezug auf den Ruf von Invesdor oder auf seinen Betrieb).
- 1.6 Nachdem Sie sich mit dem gesamten Material im Zusammenhang mit der Finanzierungsrunde vertraut gemacht haben, steht es Ihnen frei, in dieses Zielunternehmen zu investieren, indem Sie auf die dafür vorgesehene Schaltfläche im Dienst klicken. Spätestens bei Ihrer ersten Investition sind Sie verpflichtet, sich in unserem Dienst, wie in den Allgemeinen Bedingungen beschrieben, zu identifizieren.
- 1.7 Sie können mehrmals in dasselbe Zielunternehmen investieren, indem Sie den Investitionsprozess erneut durchlaufen. Nachdem Sie die Identifizierungsinformationen angegeben haben, werden diese als Teil Ihres Benutzerkontos gespeichert und bei Ihrer nächsten Investition werden diese Informationen für Sie vorausgefüllt.

2 Investoren

Die in diesem Abschnitt 2 im Einzelnen dargelegten Bestimmungen und Bedingungen gelten für Sie, die angegeben haben, den Dienst als „**Investor**“ zu nutzen

- 2.1 Der Investor nimmt die folgenden Punkte zur Kenntnis, erklärt sich diesbezüglich einverstanden und leistet in Bezug auf folgende Punkte Gewähr:
- 2.2 Der Investor ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die Sie vom Zielunternehmen erhalten haben, vertraulich zu behandeln und diese vertraulichen Informationen nur zum Zwecke der Bewertung der Möglichkeit der Teilnahme an der Finanzierungsrunde zu verwenden.
- 2.3 In einigen Ländern können für Investoren bestimmte rechtliche Anforderungen gelten. Es liegt in der Verantwortung des Investors, sicherzustellen, dass diese Anforderungen erfüllt werden. Zu diesen Anforderungen gehört die Anforderung, dass der Investor ein „zertifizierter Investor“, „selbstzertifizierter Investor“ oder „akkreditierter Investor“ ist. Invesdor oder das Zielunternehmen kann vom Nutzer Nachweise verlangen, die belegen, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, aber Invesdor ist dazu nicht verpflichtet oder muss nicht generell überprüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind.
- 2.4 Der Investor erkennt an, dass der Zweck des Dienstes ausschließlich darin besteht, den Investor bei der Suche nach geeigneten Zielunternehmen zu unterstützen. Rechtliche Verpflichtungen im Rahmen der Finanzierungsrunde werden direkt zwischen dem Investor und dem Zielunternehmen außerhalb des Dienstes eingegangen. Der Investor hat alle Vereinbarungen und Verpflichtungen gelesen

und hat sich ordnungsgemäß verpflichtet, an diese gebunden zu sein, wie dies - eventuell auf Verlangen des Zielunternehmens - vom Investor im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition zu akzeptieren ist, und sich sowohl mit den allgemeinen investitionsbezogenen als auch den zielspezifischen Risiken vertraut zu machen. Der Investor nimmt zur Kenntnis, dass, falls mehrere Sprachversionen in Bezug auf die Materialien der Finanzierungsrunde veröffentlicht wurden, die englische Version die offizielle ist und die anderen Versionen inoffizielle Übersetzungen sind.

- 2.5 Der Investor erkennt an, dass eine Investition in den Dienst eine rechtsverbindliche Vereinbarung darstellt. Durch das Eingehen einer Verpflichtung nimmt der Investor daher zur Kenntnis, dass es in seinen rechtlichen Verantwortungsbereich fällt, die Rechnung entsprechend seiner Verpflichtung zu bezahlen und alle verlangten persönlichen Informationen zu liefern. Der Investor kann seine Investition nicht stornieren, auch wenn sich die Emissionsbedingungen, wie später in Abschnitt 10 erläutert, ändern.
- 2.6 Sie treffen Ihre Investitionsentscheidung auf der Grundlage Ihres eigenen Ermessens und Sie sind allein für die Entscheidung verantwortlich. Investor erteilt keine Anlageberatung.
- 2.7 Der Investor verzichtet, soweit nach den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften zulässig, auf jegliche Ansprüche gegen Investor aus jeglichem Grund im Zusammenhang mit der Finanzierungsrunde.

3 Zielunternehmen (Emittent)

Die in diesem Abschnitt 3 dargelegten besonderen Bestimmungen und Bedingungen gelten für Sie, die angegeben haben, den Dienst als „**Zielunternehmen**“ zu nutzen.

- 3.1 Das Zielunternehmen erkennt die folgenden Punkte an, erklärt sich diesbezüglich einverstanden und leistet in Bezug auf folgende Punkte Gewähr:
- 3.2 Das Zielunternehmen leistet Gewähr, dass es von der juristischen Person, die es vertritt, ein Recht zur Vermarktung und Durchführung der Finanzierungsrunde über den Dienst erhalten hat.
- 3.3 Das Zielunternehmen hat ehrlich korrekte, genaue und vollständige Informationen über das Zielunternehmen im Allgemeinen, seine Eigentumsstruktur, seine Führungskräfte, seine operative Tätigkeit, seinen Finanzstatus und frühere Finanzierungen, die mit der Investition in das Zielunternehmen verbundenen Risiken und die Verwendung der gesammelten Gelder bereitgestellt. Das Zielunternehmen leistet Gewähr, dass verschiedene Sprachversionen im Dienst die gleichen Informationen enthalten, und erkennt an, dass im Falle eines möglichen Konflikts der Sprachversionen die englische Version die offizielle Version ist.
- 3.4 Das Zielunternehmen erklärt sich bereit, Investor offen über mögliche Kreditausfälle im Zusammenhang mit dem Zielunternehmen oder seinen Eigentümern und Führungskräften zu informieren. Das Zielunternehmen nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Investor die Kreditinformationen des Zielunternehmens und seiner Führungskräfte aus öffentlichen Registern überprüft und berechtigt ist, von der Organisation der Finanzierungsrunde zurückzutreten, wenn Zahlungsausfälle festgestellt werden, über die Investor nicht informiert wurde. Das Zielunternehmen stimmt zu, dass der Rating-Alfa-Bericht von

Asiakastiето, der Kreditinformationsbericht von BIGNet oder jeder andere entsprechende Kreditwürdigkeitsbericht, der aus einer öffentlichen Quelle verfügbar ist, als Anhang zur Finanzierungsrunde veröffentlicht wird.

- 3.5 Das Zielunternehmen erkennt an, dass der Zweck des Dienstes ausschließlich darin besteht, das Zielunternehmen bei der Suche nach geeigneten Investoren zu unterstützen. Rechtliche Verpflichtungen bezüglich der Finanzierungsrunde werden direkt zwischen dem Zielunternehmen und dem Investor außerhalb des Dienstes eingegangen.
- 3.6 Das Zielunternehmen wird die Finanzierungsrunde mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Informationen, die es im Dienst veröffentlicht hat, durchführen. Das Zielunternehmen erkennt an, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, sicherzustellen, dass die Finanzierungsrunde in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie dem im Dienst veröffentlichten Material durchgeführt wird. Ohne Einschränkung des Vorstehenden liegt es, falls sich etwaige rechtlichen Anforderungen aufgrund anwendbarer Gesetze, Regeln und Vorschriften ergeben, welche die Verpflichtung zur Erstellung eines Prospekts enthalten könnten, in der Verantwortung des Zielunternehmens, sicherzustellen, dass diese rechtlichen Anforderungen erfüllt werden, sowie hat es alle Kosten zu tragen, die sich aus der Erfüllung dieser Anforderungen ergeben. Das Zielunternehmen ist verpflichtet, Invesdor über alle Wertpapiere zu informieren, die in den letzten 12 Monaten im EWR-Gebiet öffentlich angeboten wurden, damit Invesdor die Notwendigkeit eines Prospektes beurteilen kann. Das Angebot richtet sich an das Publikum in jedem EWR-Mitgliedsstaat nur bis zur Höhe des nationalen monetären Prospektlimits des jeweiligen Mitgliedsstaates.
- 3.7 Das Zielunternehmen informiert Invesdor wahrheitsgemäß über die möglichen Investitionen, die es während der Finanzierungsrunde außerhalb des Dienstes erhalten hat, sowie über die möglichen Investitionen, die es 6 Monaten nach der Zeichnungsfrist oder einem anderen Abschlussdatum der Finanzierungsrunde erhalten hat, unabhängig davon, ob die Finanzierungsrunde erfolgreich war oder nicht.
- 3.8 Der Vertreter des Zielunternehmens verzichtet im eigenen Namen und im Namen der von ihm vertretenen juristischen Person (falls vorhanden) im größtmöglichen, nach den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften zulässigen Umfang auf sein Recht, Ansprüche gegen Invesdor aus Gründen geltend zu machen, die direkt oder indirekt mit dem Dienst oder den Bedingungen zusammenhängen.

4 Allgemeine Informationen zu Anleihen

- 4.1 Anleihen sind Wertpapiere, damit frei übertragbar, mit längeren Laufzeiten, etwa zwischen 4 und 10 Jahren. Sie erhalten einen fixen Zinssatz, Kupon genannt, der in der Regel einmal jährlich ausbezahlt wird. Anleihen werden vor allem als Instrument für langfristige Finanzierungen genutzt. Eine Anleihe ist in der Regel dem unbesicherten Kredit gleichrangig gestellt. Das heißt, Zinsen und Kapitalrückführungen werden vor Eigenkapital und Mezzaninekapital bedient.
- 4.2 Der Kapitalbetrag jeder Anleihe und der Mindestbetrag der Anleihen, die pro Transaktion gezeichnet werden können, ist mit einem Euro Betrag festgelegt und auf der Plattform ersichtlich. .

- 4.3 Der Zinssatz der Anleihe wird marktbasiert festgelegt, wie später in Abschnitt 6 näher dargelegt.
- 4.4 Die Anleihe ist auf dem Sekundärmarkt uneingeschränkt übertragbar, wie später in Abschnitt 7 beschrieben.
- 4.5 Bei einer Anleihe kann es sich um eine reguläre Anleihe („**Anleihe**“, auch alle Arten von Anleihen werden gemeinsam als „Anleihe“ bezeichnet), einen Crowdbond („**Crowdbond**“ ist eine von einem Zielunternehmen ausgegebene Anleihe, die eine Reihe von besonderen Anforderungen erfüllt) oder eine „**Wandelanleihe**“ (später in Abschnitt 8 näher dargelegt) handeln.
- 4.6 Diese Anleihen können auch nicht-traditionelle Anleihen sein. Solche Anleihen sind dann weder in einem Effektsystem noch in irgendeiner materialisierten Form vorliegend.

5 Leihfrist

- 5.1 Bei der Leihfrist handelt es sich um den Zeitraum, in dem das Zielunternehmen sich die investierten Gelder vom Investor leiht. Am Ende der Leihfrist ist das Zielunternehmen verpflichtet, die vom Investor geliehenen Gelder zurückzuzahlen.
- 5.2 Das Zielunternehmen kann die Leihfrist mit einem Zeitraum festlegen, welcher auf der Plattform und in den Besonderen Bedingungen betreffend Anleihen bekanntgegeben ist. Zur Wahrung der Leihfrist sollte der Investor die Besonderen Bedingungen betreffend Anleihen prüfen, die in den der Finanzierungsrunde beigefügten Materialien zu finden sind.
- 5.3 Invesdor ist in keinem Fall für die finanzielle Situation des Zielunternehmens verantwortlich. Wenn das Zielunternehmen nicht in der Lage ist, das geliehene Kapital an den Investor zurückzuzahlen, hat der Investor nicht das Recht, diese oder eine andere Zahlung von Invesdor zu verlangen.

6 Festlegung und Zahlung von Zinsen

- 6.1 Der Zinssatz wird marktbasiert festgelegt. Bei der Erstellung des Pitches bestimmt das Zielunternehmen in der Regel einen fixen Zinssatz oder aber einen maximalen Zinssatz, den es bereit ist, als Kupon für die Anleihe zu akzeptieren. Im Zuge des Investitionsprozesses wählt der Investor einen Geldbetrag aus, den er bereit ist, dem Zielunternehmen zu leihen, sowie, im Falle der Festlegung eines maximalen Zinssatzes, den für diese Anleihe gewünschten Zinssatz. Mit anderen Worten, der Investor unterbreitet, im Falle der Festlegung eines maximalen Zinssatzes, ein Angebot für den Zins. Das Angebot kann höchstens dem vom Zielunternehmen festgelegten Höchstzinssatz entsprechen.
- 6.2 Indem Sie ein Zinsangebot machen, verpflichten Sie sich rechtlich dazu, dem betreffenden Zielunternehmen die Finanzierung mit einem entsprechenden Zinssatz zu gewähren. Sie können Ihr Angebot zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit ändern; dies jedoch nur in eine Richtung gestalten, die aus der Sicht des Zielunternehmens positiver ist.
- 6.3 Alle Investitionen werden im Dienst nach den Zinsangeboten der Investoren gereiht aufgeführt. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist wählt das Zielunternehmen die Investitionen aus, die es für die Finanzierungsrunde aufnimmt. Der Zinssatz aller Investitionen, die in die Finanzierungsrunde aufgenommen werden, ist derselbe: das höchste Zinsangebot, das vom Zielunternehmen angenommen wird.

- 6.4 Das Zielunternehmen kann jeden angebotenen Zinssatz annehmen, solange der investierte Gesamtbetrag innerhalb des für die Finanzierungsrunde festgelegten Finanzierungsziels liegt.
- 6.5 Die Zinsen sind halbjährlich oder jährlich im Nachhinein an den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Eigentümer der Anleihe zu zahlen. Die Zinsen werden während der gesamten Laufzeit der Anleihe gezahlt, und die letzte Zinszahlung ist in der Regel gleichzeitig mit der Zahlung des nominalen Kapitalbetrages der Anleihe fällig. Das Zielunternehmen ist allein für die Zahlung der Zinsen verantwortlich und Invesdor ist in keinem Fall und zu keinem Zeitpunkt für die Zahlung der Zinsen verantwortlich. Der Investor ist dafür verantwortlich, das Zielunternehmen über alle Änderungen in Bezug auf die für die Zahlung der Zinsen erforderlichen Informationen zu informieren.

7 Übertragbarkeit und Bedingungen im Zusammenhang mit Transaktionen

- 7.1 Die Anleihen sind uneingeschränkt übertragbar. Übertragbarkeit bedeutet, dass die Anleihen auf einem Sekundärmarkt gehandelt werden können, d.h. der Eigentümer der Anleihen ist berechtigt, die Anleihen an einen neuen Eigentümer zu verkaufen.
- 7.2 Nach der Übertragung der Anleihe enden die Rechte und Pflichten des vorherigen Eigentümers, wie das Recht auf Zinszahlung und auf Rückzahlung, und diese werden auf den neuen Eigentümer übertragen. Etwaige fällige Zinsen und der nominale Kapitalbetrag werden schließlich an die Person ausgezahlt, die die Anleihe zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit besitzt.

8 Wandelanleihen

- 8.1 Die Bedingungen in diesem Abschnitt 8 gelten nur für Fälle, in denen Wandelanleihen ausgegeben werden. Dieser Abschnitt gilt nicht für die regulären Anleihen oder Crowdbonds.
- 8.2 Das Zielunternehmen zahlt am Ende der Leihfrist eine Wandelanleihe an den Besitzer der Anleihe aus. Alternativ dazu kann das Zielunternehmen oder der Eigentümer der Anleihe, anstatt den Kapitalbetrag des Darlehens zu zahlen, am Ende der Leihfrist beschließen, die Anleihe in Aktien des Zielunternehmens umzuwandeln.
- 8.3 Der Umwandlungspreis, der die Anzahl der bei der Umwandlung einer Anleihe erhaltenen Aktien bestimmt, wird in der Vereinbarung über die Wandelanleihe weiter spezifiziert, in welcher die Bestimmungen und Bedingungen der betreffenden Ausgabe der Wandelanleihe festgelegt sind.
- 8.4 Die Zinsen in Bezug auf Anleihen sind halbjährlich nachträglich zu den in der Vereinbarung über die Wandelanleihe festgelegten Zinszahlungsterminen und Zinssätzen zu zahlen. Die Zinsen fallen für jede Zinsperiode ab (einschließlich) dem ersten Tag der Zinsperiode bis (ausschließlich) zum letzten Tag der Zinsperiode auf den Kapitalbetrag der von Zeit zu Zeit offenen Anleihen an.
- 8.5 Spezifischere Bedingungen für Wandelanleihen sind in den Besonderen Bedingungen betreffend Anleihen zu finden, die dem Pitch-Material beigefügt sind.

9 Zahlung der Investition

- 9.1 Die Tätigkeit einer Investition stellt eine verbindliche Vereinbarung zur Bezahlung der Investition gemäß den gegebenen Anweisungen dar.
- 9.2 Möglicherweise können Sie Ihre Investition nach Abschluss des Investitionsprozesses direkt über Ihre Online-Bank bezahlen, wenn Invesdor diese Option für Sie aktiviert hat.
- 9.3 Sie können für Ihre Investition jederzeit auch per Rechnung bezahlen. Die Rechnung ist in der Regel sieben (7) Tage nach Abschluss der Investition oder nach Abschluss der Finanzierungsrunde fällig, je nachdem, welcher der beiden Zeitpunkte zuerst eintritt, beziehungsweise gemäß den Zahlungsanweisungen in der Rechnung.
- 9.4 Wenn für die Investition nicht bis zum Fälligkeitszeitpunkt bezahlt wird, werden Sie möglicherweise nicht in die Finanzierungsrunde aufgenommen.
- 9.5 Die Investition wird von demselben Bankkonto der Partei ausgezahlt, die die Investition tätigte. Erfolgt die Zahlung von einem anderen Konto, ist eine besondere Erklärung zur Erläuterung der Gründe hierfür erforderlich. Wenn Invesdor der Ansicht ist, dass die Erklärung nicht zuverlässig ist oder die Annahme der Zahlung anderweitig Risiken birgt, können die Gelder zurückerstattet werden. Die Gelder können für die Zeit, in der die Situation überprüft wird, eingefroren werden, wenn dies in dieser Situation gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

10 Änderung der wesentlichen Bedingungen der Emission

- 10.1 Während der Emission besteht die Möglichkeit, die Zeichnungsfrist zu verlängern oder das Maximalziel des Investitionsbereichs zu erhöhen. Bei einer anderen Art der Änderung der wesentlichen Emissionsbedingungen wird dem Investor das Recht eingeräumt, seine Investition innerhalb von sieben Tagen nach Absendung der Mitteilung über die Änderung zu kündigen. Die Änderungen werden im Pitch bekannt gegeben und darüber hinaus werden die Informationen an die E-Mail-Adresse gesendet, die der Investor im Dienst angegeben hat, es sei denn, der Investor hat den Erhalt von Aktualisierungsmitteilungen abgelehnt. Erfolgt die Stornierung nicht fristgerecht, bleibt die Investition gültig. Eine Investition, die in eine erfolgreich abgeschlossene Runde getätigt wurde, wird nach Abschluss der Runde nicht zurückerstattet. Gesetzlich vorgeschriebene Rücktrittsrechte (Widerrufsrechte) in den Staaten, in denen die Wertpapiere angeboten werden, bleiben von dieser Regelung unberührt.

11 Nach Vornahme der Investition

- 11.1 Nachdem für Ihre Investition bezahlt wurde, behält Invesdor Ihre Gelder, wie später in Abschnitt 11. angegeben, bis zum Ende der Finanzierungsrunde ein.
- 11.2 Wenn das Mindestziel der Finanzierungsrunde erreicht ist, werden die investierten Gelder dem Zielunternehmen übertragen. Vorher können die Gelder nur auf der Grundlage eines schriftlichen Auftrags des Investors und nach dem Ermessen von Invesdor übertragen werden.
- 11.3 Wenn das Mindestziel nicht erreicht wird, werden die investierten Gelder auf die Konten mit den Kontonummern zurückerstattet, die die Investoren im Dienst angegeben haben.

- 11.4 Wird das Mindestziel nicht erreicht, können der Investor und das Zielunternehmen gesondert vereinbaren, dass die Investition trotzdem abgeschlossen werden soll.
- 11.5 Invesdor verwahrt keine Wertpapiere im Namen von Investoren.

12 Einbehaltung von Kundengeldern

- 12.1 Invesdor behält die investierten Gelder auf speziellen, insbesondere zu diesem Zweck eingerichteten Kundeneinlagekonten bei bekannten Kreditinstituten ein. Die Kundengelder werden stets getrennt von den Eigenmitteln von Invesdor und den Eigenmitteln der Zielunternehmen aufbewahrt. Invesdor verlangt von der Bank die Unterzeichnung einer Nichtausgleichsvereinbarung hinsichtlich dieser Konten.
- 12.2 Kundengelder können auch vorübergehend auf Kundeneinlagekonten einbehalten werden, die von Zahlstellenpartnern von Invesdor geführt werden.

13 Mit Investitionen verbundene Risiken

- 13.1 Wachstumsunternehmen stellen risikoreiche Investitionen dar. Wir empfehlen Ihnen, unsere ganze Risikowarnung genau zu prüfen, bevor Sie eine risikoreiche Investition tätigen. Die Risikowarnung finden Sie hier: www.invesdor.com/de-de/risiko-warnung